Stadt Ilsenburg (Harz)

Vorbericht

zum Haushaltsplan der

Stadt Ilsenburg (Harz)

für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 3

I. Rechtsgrundlagen 4

II. Vorbemerkungen 4

III. Allgemeine Vorbemerkungen 5

1. Budgetübersicht 5
2. Gemarkungsfläche 6
3. Einwohnerzahlen 2010 – 2016 6
4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl 6
5. Entwicklung der Kreisumlage 6
6. Öffentliche Einrichtungen 7

IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017 8

1. Ergebnisplan 8
2. Finanzplan 9

V. Haushaltsplan 2018 11

1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2018 11

2. Eckwerte zum Finanzplan 2018 14

3. Investitionstätigkeit 15

4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften 17

5. Entwicklung der Liquidität 18

VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
OD	Ortsdurchfahrt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
i.H.v.	in Höhe von
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert

I. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2, Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

II. Vorbemerkungen

Mit dem 01.01.2014 hat die Stadt Ilsenburg (Harz) ihren Rechnungsstil auf den der doppelten Buchführung umgestellt.
Für jedes Haushaltsjahr hat die Stadt Ilsenburg (Harz) eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG). Grundlage der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Der doppische Haushaltsplan setzt sich nach NKHR LSA im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Teilplänen und den Anhängen zusammen.

Im Ergebnisplan sind die für das Haushaltsplanjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen und im Finanzplan die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen periodengerecht darzustellen. Darüber hinaus ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahre abzubilden. Die Haushaltssatzung ist Grundlage der Haushaltsermächtigung (vergl. § 100 KVG).

Zum Stichtag der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik hatte die Stadt Ilsenburg (Harz) eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 118 KVG LSA).
Hierzu gehören die Inventarisierung und Bewertung des Anlagevermögens, wie z.B. Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Infrastrukturvermögen, Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, z.B. Forderungen und liquide Mittel. Ebenfalls zu erfassen und zu bewerten sind die Verbindlichkeiten, Sonderposten (Beiträge und Fördermittel).

Diese Arbeiten nahmen einen sehr großen personellen und zeitlichen Umfang in Anspruch.
Die Verwaltung bediente sich für verschiedene Aufgabenschwerpunkte externer Berater.

Es gelang erst Ende des Jahres 2017 eine prüffähige Eröffnungsbilanz beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz abzugeben.
Von dort wurde signalisiert, dass eine Prüfung erst zum Ende des 2. Quartal 2018 möglich wird.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz hat ein Bilanzvolumen von 42.518.915,60 EUR.
Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Eigenkapital in Höhe von 19.875.748,86 EUR ausgewiesen.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt gemäß § 114 Abs. 6 KVG LSA der überörtlichen Prüfung.
Nach der erfolgten Prüfung durch den LK wird die Bilanz mit dem entsprechendem Prüfbericht und der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2018

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Die Stadt Ilsenburg (Harz) hatte bislang 50 Produkte gebildet, die zum Teil noch in einzelne Kostenstellen unterteilt wurden. Ab dem Jahr 2018 kommt als neues Produkt, der Rettungsdienst (lt. Kontenrahmenplan 1271) hinzu. Dieses Produkt wurde notwendig durch die Mitfinanzierung der Bergwacht.
Jeder Teilplan bildet ein einzelnes Budget, welches bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen ist. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen. Für den hier vorliegenden Haushalt werden die Erläuterungen aller gebildeten Produkte in der Gesamtheit in einem Anhang beigefügt.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hat 6 Teilhaushalte (Budgets) die sog. Teams gebildet, die jeweils 3 Fachbereichen wie folgt zugeordnet sind:

Fachbereich 0 – Bürgermeister, Stadtrat
Team 00 – Bürgermeister

Fachbereich 1 – Innere Verwaltung
Team 11 – Organisation, EDV, allg. Verwaltung
Team 12 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung
Team 13 – Kultur, Jugend, Sport, Tourismus

Fachbereich 2 – Ordnung und Bauen
Team 21 – Ordnung
Team 22 – Bauen

Zu jedem der 6 Budgets, ist ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen sowie ein Verantwortungsbereich für das jeweilige Budget zu benennen. Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Bürgermeister zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.
Hierzu sind auch die in der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) festgelegten Regelungen zu den Genehmigungsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu beachten.

Weiterhin sind sogenannte Deckungskreise für gleichartige Aufwendungen als Budget angelegt. Als Beispiele sind hier zu nennen: Personalaufwendungen, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen.
Damit sind diese sachlich zusammenhängenden Aufwendungen innerhalb des jeweiligen Deckungskreises gegenseitig deckungsfähig.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt zurzeit 62,97 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2016)

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Anzahl der Einwohner:	31.12.2010	9.734 EW
	31.12.2011	9.785 EW
	31.12.2012	9.442 EW
	31.12.2013	9.511 EW
	31.12.2014	9.702 EW
	31.12.2015	9.475 EW

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Das Statistische Landesamt hat noch keine überarbeiteten Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 zur Verfügung gestellt.
Gemäß Angaben des Einwohnermeldeamt der Stadt sind zum 31.12.2016 9.563 Personen gemeldet.

4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Ilsenburg (Harz)

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2010	2012	5.861.087
2011	2013	5.733.622
2012	2014	5.456.433
2013	2015	5.030.000
2014	2016	5.617.733
2015	2017	6.458.480
2016	2018	6.856.813

5. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2012	2.765.981 EUR	46,30%
2013	2.710.978 EUR	44,10%
2014	2.714.800 EUR	40,77%
2015	2.621.684 EUR	40,89%
2016	2.687.736 EUR	40,94%
2017	2.963.064 EUR	40,01%
2018	3.052.980 EUR	40,01%

Der Aufwand für die Kreisumlage kann sich je nach Beschlussfassung zum Haushalt des Landkreises Harz noch ändern. Zurzeit wird von dem vorläufigen bekannten Ergebnis ausgegangen. Hierfür liegt der Stadt ein vorläufiger Bescheid vor.

6. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	3	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Drübeck (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Horte:	2	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Grundschulen:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Turnhallen:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Sportplätze:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Schwimmbäder:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Jugendklubs:	1	in Ilsenburg
Dorfgemeinschafts-/ Vereinsgebäude:	4	in Ilsenburg in Darlingerode in Drübeck
Museen:	1	in Ilsenburg (Hütten- und Technikmuseum)
Bibliothek:	1	in Ilsenburg

Als Luftkurort hält die Stadt Ilsenburg (Harz) ein Toilettenhäuschen sowie im Ilsetal eine Discgolf- und eine Kneippanlage vor. Im Ortsteil Darlingerode sorgt eine Tourist-Information in der Sandtalhalle für die Betreuung der Gäste.

Darüber hinaus sind zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes 3 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Verfügung stehend.

IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Seit der Einführung der Doppik im Haushaltjahr 2014 waren die Haushalte der Stadt Ilsenburg (Harz) nur mit der Anwendung des sogenannten „Erleichterungserlasses“ genehmigungsfähig. Dieser „Erleichterungserlass“ galt letztmalig im Haushaltsjahr 2016.
Dem Rechnung tragend war der Haushalt des Jahres 2017 auszugleichen.
Dieser Haushaltsausgleich ist nicht gelungen. Das Haushaltsjahr 2017 wies im Ergebnisplan ein Defizit von 249.600 EUR aus. Auch die mittelfristige Finanzplanung konnte in keinem Jahr ausgeglichen dargestellt werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten.
Hiervon wurde Abstand genommen, da das Jahr 2017 zeitlich gesehen, sehr weit fortgeschritten war.
Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschloss am 14.12.2017 die Haushaltssatzung und den Haushalt und entsprach damit dem Erfordernis nach § 100 Abs. 1 KVG LSA.
Die Unterlagen wurden bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz eingereicht.

Im Ergebnis der Prüfung wurde der gefasste Beschluss beanstandet.
Damit befand sich die Stadt Ilsenburg (Harz) das ganze Jahr 2017 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Ein Liquiditätskredit wurde zu keinem Zeitpunkt im Jahr 2017 in Anspruch genommen. Die Liquidität war dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand lag zum 31.12.2017 bei 2.542.073,26 EUR.

In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2017 folgenden Festsetzungen:

Haushaltssatzung	**2017**
Gesamtbetrag der Erträge	13.329.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.579.500 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.596.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.316.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.259.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.901.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.600 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan.
Jahresabschlüsse liegen seit 2014 nicht vor. Somit kann auch für das Jahr 2017 nur von einem sehr vorläufigen Ergebnis ausgegangen werden.
Solche Positionen, wie z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, die aber einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben, sind noch nicht gebucht.
Es wird davon ausgegangen, dass das ausgewiesene Defizit im Ergebnisplan nicht überschritten wird.

Bislang sind in den doppischen Haushaltsplänen folgende Defizite aufgetreten:

Haushaltsjahr 2014	250.500 EUR

Haushaltsjahr 2015	494.300 EUR
Haushaltsjahr 2016	522.400 EUR
Haushaltsjahr 2017	249.600 EUR
Insgesamt	1.516.800 EUR

Dieser Betrag wird sich nach der tatsächlichen Erstellung der Jahresabschlüsse noch ändern. Das Ergebnis ist aus dem Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zu decken.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2017 gebuchten Erträge und Aufwendungen ergibt sich für folgende ausgewählte Positionen eine Plan-Ist-Gegenüberstellung in der Ergebnisrechnung:

Erträge	**Planansatz 2017 (fortgeschrieben)**	**Voraus. Ist**	**Abweichung (Soll-Ist)**
Steuern und ähnliche Abgaben	7.821.700 EUR	7.723.508 EUR	-98.192 EUR
dar.: Gewerbesteuer	2.619.100 EUR	2.495.133 EUR	-123.967 EUR
Grundsteuer B	1.010.000 EUR	1.030.656 EUR	20.656 EUR
Gemeindeanteil EKST	3.550.900 EUR	3.561.835 EUR	10.935 EUR

Aufwendungen	**Planansatz 2017 (fortgeschrieben)**	**Voraus. Ist**	**Abweichung (Soll-Ist)**
Personalaufwendungen	4.155.000 EUR	4.126.190 EUR	-28.810 EUR
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen.	1.934.100 EUR	1.428.120 EUR	-505.980 EUR
Transferaufwendungen	5.373.000 EUR	5.094.775 EUR	-278.225 EUR

Der Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen entstand durch Einsparungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Ein Grund hierfür ist natürlich die vorläufige Haushaltsführung im ganzen Jahr 2017. Die Transferaufwendungen werden sich zum Jahresabschluss noch grundlegend erhöhen. Hier fehlen die Buchungen zum Kurtaxaufkommen, d.h. die in der TIL eingenommenen Kurbeiträge werden zum Jahresabschluss im städtischen Haushalt als Ertrag und auch als Aufwand eingebucht.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2017 zeichnen sich in ausgewählten Positionen folgende Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und voraussichtlichem Ist ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**Planansatz 2017 fortgeschrieben**	**Voraus. Ist**	**Abweichung (Soll-Ist)**
Steuern und ähnliche Abgaben	7.821.700 EUR	7.620.935 EUR	-200.765 EUR
dar.: Gewerbesteuer	2.619.100 EUR	2.462.243 EUR	-156.857 EUR
Grundsteuer B	1.010.000 EUR	1.032.911 EUR	22.911 EUR

Gemeindeanteil EKST	3.550.900 EUR	3.492.591 EUR	-58.309 EUR
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.396.300 EUR	1.194.661 EUR	-201.639 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**Planansatz 2017 fortgeschrieben**	**Voraus. Ist**	**Abweichung (Soll-Ist)**
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.934.100 EUR	1.425.031 EUR	-509.069 EUR
Transferauszahlungen	5.373.000 EUR	5.094.775 EUR	-278.225 EUR

Auch hier ist zu erwähnen, dass durch die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse kein endgültiges Ergebnis vorliegt.
Die Begründungen für die Abweichungen sind analog derer für die Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2017 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**Planansatz 2017 fortgeschrieben**	**Voraus. Ist**	**Abweichung (Soll-Ist)**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	467.500 EUR	928.083 EUR	460.583 EUR
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.792.300 EUR	510.574 EUR	-1.281.726 EUR
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.259.800 EUR**	**1.438.657 EUR**	**-821.142 EUR**
Auszahlungen für eigene Investitionen	4.024.277 EUR	1.790.124 EUR	-2.234.153 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.024.277 EUR**	**1.790.124 EUR**	**-2.234.153 EUR**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.764.477 EUR**	**-351.466 EUR**	**1.413.010 EUR**

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**Planansatz 2017 fortgeschrieben**	**Voraus. Ist**	**Abweichung (Soll-Ist)**
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	240.600 EUR	240.549 EUR	-51 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-240.600 EUR**	**-240.549 EUR**	**-51 EUR**

Die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2017 hatte auch ihre Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit. Es wurden nur begonnene Maßnahmen abgearbeitet und unabweisbare Auszahlungen getätigt. Damit konnte eine Einsparung von 2.234.153 EUR erzielt werden.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 ist es gelungen den Ergebnishaushalt auszugleichen.
Auch die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 sind ausgeglichen, bzw. zeigen Überschüsse auf.
Damit ist die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht notwendig.
Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung indem eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 381.200 EUR. eingestellt ist.
Der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite liegt bei 2.900.000 EUR und bleibt damit im genehmigungsfreien Rahmen.

1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2018

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.
Nach intensiven Haushaltsberatungen innerhalb der Verwaltung ist der Ausgleich gelungen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2018 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Erträge 15.764.100 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 15.764.100 EUR

Die Haupteinnahmequelle der Stadt Ilsenburg (Harz) sind die **Steuern und ähnlichen Abgaben**.
Insgesamt steigen die Erträge hier von 7.821.700 EUR im Jahr 2017 auf 8.537.200 EUR im Jahr 2018.
Neben den Grund- und Gewerbesteuern sind hierin auch die Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer enthalten.
Durch den Beschluss des Stadtrates im November 2017 den Hebesatz für die Grund- und Gewerbesteuern ab 01.01.2018 zu erhöhen, konnten die Erträge für diese Steuerarten um 456.200 EUR auf 4.110.300 EUR angehoben werden.
Grundsätzlich ist von einem stabilen und auch leicht ansteigenden Steueraufkommen auszugehen.
Bezogen auf die Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer ist auszuführen, dass auch von einer Steigerung auszugehen ist. Der Grund liegt u.a. in der Änderung der Schlüsselzahlen für die Berechnung. Bei dem Anteil an Einkommenssteuer ist von einer Steigerung auf 3.677.800 EUR (Vorjahr: 3.550.900 EUR) und bei den Anteilen an der Umsatzsteuer auf 694.100 EUR (Vorjahr: 555.200 EUR) auszugehen.

Die zweite wichtige Ertragsart sind die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**. Diese Position beinhaltet u.a. die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für lfd. Zwecke.
Die Schlüsselzuweisungen sind wiederum um 250.400 EUR, auf nunmehr 523.100 EUR gesunken. Grund dafür ist die stetig steigende Steuerkraft der Stadt Ilsenburg (Harz).

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke ist ein umfangreicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser beläuft sich auf 1.442.900 EUR. Im gleichen Verhältnis steigt die Aufwandsposition Zuschüsse an übrige Bereiche. Der Grund dafür liegt bei der Neureglung zum Kinderförderungsgesetz (KiföG). Die Pauschalen der Land- und Landkreismittel werden nichtmehr direkt an die Träger der Einrichtungen ausgezahlt, sondern laufen über die Kommunen.

Die Ansatzänderung in der Position **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** von 61.100 EUR ist auf zwei Hauptgründe zurück zu führen.

1. Steigerung bei den zweckgebundenen Abgaben um 91.500 EUR durch die Erhöhung des Kurbeitrages und des HATIX-Beitrages. Es sind Erträge von 312.500 EUR veranschlagt.

2. Senkung bei den Benutzungsgebühren allgemein um 52.600 EUR. Davon betroffen sind u.a. solche Einrichtungen wie Friedhof, Freibäder, Veranstaltungsräume.

Die Minderung des Ansatzes bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen** um 101.900 EUR liegt darin begründet, dass im Jahr 2017 letztmalig eine Spitzabrechnung mit dem PIN für das Betreiben der Kindereinrichtungen des Jahres 2015 stattfand.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wirkt sich eine leichte Steigerung bei den Konzessionsabgaben um etwa 112.000 EUR und die aktualisierten Auflösungen aus den Sonderposten positiv aus. Die Konzessionsabgaben wurden an die Tatsächlichkeit des Jahres 2017 angepasst.

Die erhöhte Ausschüttung der KOWISA GmbH ließ eine Ansatzerhöhung von 17.000 EUR zu. Dieses spiegelt sich in der Ertragsposition Finanzerträge wieder.

Die **ordentlichen Aufwendungen** des Ergebnisplanes gestalten sich wie nachfolgend beschrieben:

Die **Personalaufwendungen** für Beamte und Beschäftigte belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt auf 4.416.000 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 4.155.000 EUR). Der Anstieg kann mit Tariferhöhungen und auch zusätzlich geplanten Personal u.a. im Kindertagesstättenbereich begründet werden. Wobei anzumerken ist, dass bei der Erstellung des Haushaltes 2017 im Oktober schon sehr genaue Abrechnungszahlen vorlagen. Teilweise waren Stellen nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber, oder bei längerem krankheitsbedingten Ausfall nicht wieder besetzt worden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2018 sind mit insgesamt 2.282.500 EUR (Veränderungen zum Vorjahr: Aufwandsmehrung um 348.400 EUR) veranschlagt. Hierbei wurden speziell im Bereich der baulichen Unterhaltung die Maßnahmen eingearbeitet, welche im Jahr 2017 nicht stattfinden konnten. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	2017 (Werte in EUR)	2018 (Werte in EUR)	Veränderg. z. VJ EUR
521101	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	126.800	311.100	184.300
522101	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	319.800	434.400	114.600
523100	Mieten und Pachten	94.700	98.000	3.300
524100	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	836.500	805.000	-31.500
525101	Haltung von Fahrzeugen	94.000	98.500	4.500
525501	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	70.500	70.500	0
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	39.800	90.400	50.600
527100	Bes. Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen	272.500	258.300	-14.200
528100	Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	8.500	13.000	4.500
529100	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	71.500	95.900	24.400

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 521101) ist für 2018 u.a. Folgendes geplant: Fensteraustausch, Malerarbeiten und Fußbodenerneuerungen in der Kindertagesstätte Darlingerode (45.000 EUR), Malerarbeiten im Verwaltungsgebäude (17.500 EUR), Austausch Heizungsanlage im Vereinshaus Wei Drübschen (6.000 EUR), Heizungsanlage in der ev. Grundschule (13.000 EUR), Instandsetzung der Außentüren am Bahnhof (10.000 EUR), Sanitäranlagen Prinzess-Ilse-Grundschule (5.000 EUR),

Renovierung Flur in der GS Darlingerode (8.000 EUR), Holzschutz Klosterkirche (35.000 EUR), Unterhaltung Kriegerdenkmal (5.000 EUR).
Durch die Bilanzierung der Straßenbeleuchtungsanlagen als Festwert, sind künftig Arbeiten bzw. Erneuerungen an Straßenbeleuchtungsanlagen als Aufwand zu planen. Das schlägt sich im Konto 522101 nieder. Hier ist eine Steigerung von 114.600 EUR zu verzeichnen.
Die Minderung bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegt u.a. an den geringeren Verbrauchskosten für Straßenbeleuchtung. Es können 15.000 EUR eingespart werden. Um 10.000 EUR geringer fällt auch der Wasserverbrauch im Grünbereich aus.
Durch notwendige Schulungen u.a. für die Einführung der E-Rechnung, B1- und B2-Lehrgänge für verschiedene Mitarbeiter und sonstige Fortbildungsmaßnahmen steigt der Aufwand im Kontenbereich 526 im Jahr 2018. Auch für die Bekleidung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde ein Festwert gebildet, dass bedeutet, auch hierfür sind alle Neuanschaffungen im Ergebnishaushalt abzubilden.
Durch die Rechnungslegung des THW für den Einsatz beim Hochwasserereignis im Juli 2017 in Höhe von 23.860,28 EUR erhöht sich der Aufwand beim Sachkonto 52910.

Die Erhöhung bei den **Transferaufwendungen** spiegelt die Umstellung des Zahlungsflusses zum KiföG wieder (siehe auch Erklärung zur Pos. Zuwendungen und allg. Umlagen).
In dieser Position sind auch die Zuschüsse an unsere beteiligten Unternehmen (IFB GmbH 100.000 EUR und TIL GmbH 215.000 EUR) enthalten. Der Zuschuss an die TIL GmbH wurde im Jahr 2018 um 35.000 EUR erhöht, weil die Aufgaben der Tourismusstation Darlingerode der Gesellschaft dauerhaft übertragen werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt die Steigerung von 639.600 EUR im Jahr 2017 auf 675.800 EUR im Planjahr u.a. darin begründet, dass die Änderung der Kurtaxsatzung eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf Kurbeiträge auslöst (7.000 EUR) und durch die Steigerung des Systembeitrages für HATIX die Stadt einen Mehraufwand von 14.000 EUR hat. Dieser Mehraufwand ist selbstverständlich durch das Kurtaxaufkommen gedeckt. Der Systembeitrag stellt nur einen durchlaufenden Posten im Haushalt der Stadt dar.
Die scheinbar weitere Aufwandssteigerung liegt in einer statistisch notwendigen Korrektur für Leistungen der Lohnabrechnung gegenüber dem Rechenzentrum. Diese Kosten waren vorher falsch zugeordnet im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Die Zeile 15 **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** im Ergebnisplan beinhaltet die Zinsen für die aufgenommenen und noch aufzunehmenden Kredite, sowie Verzinsungen von Steuerrückzahlungen.

Zur Position **Bilanzielle Abschreibungen** des Ergebnisplanes ist Nachfolgendes anzumerken:

Mit dem Einreichen der Eröffnungsbilanz ist auch die erstmalige Erfassung des Vermögens der Stadt Ilsenburg (Harz) erledigt.
In der Anlagenbuchhaltung selbst fehlt es teilweise noch an den Aktivierungen für bereits fertiggestellte Baumaßnahmen, so dass programmtechnisch noch keine echten AfA-Läufe erfolgen konnten.
Aus dem aktuellen Stand der Inventarisierung ergeben sich Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.374.900 EUR. Diese sind im Ergebnisplan 2018 veranschlagt. Diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) gegenüber. Im Ergebnisplan 2018 ergibt sich folgende Darstellung:

Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen	-1.374.900 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.071.300 EUR
Differenzwert	-303.600 EUR

Durch die umfangreichen Baumaßnahmen und Anschaffungen erhöhen sich die Abschreibungen in den folgenden Jahren nicht unerheblich. Dieses hat wiederum Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnisplanes.

2019	Abschreibungen	-1.576.600 EUR
	Sonderposten	1.161.600 EUR
	Differenz	-415.000 EUR
2020	Abschreibungen	-1.629.100 EUR
	Sonderposten	1.156.100 EUR
	Differenz	-473.000 EUR
2021	Abschreibungen	-1.697.100 EUR
	Sonderposten	1.166.000 EUR
	Differenz	-531.100 EUR

2. Eckwerte zum Finanzplan 2018

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquider Mittel). Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Ilsenburg (Harz) werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.692.400 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.389.200 EUR

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich ein Überschuss i.H.v. 303.200 EUR (Vorjahr: 279.300 EUR).
Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhalten fast ausschließlich die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes. Nicht zahlungswirksam sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 5.211.000 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 6.067.900 EUR

Es ist zu berücksichtigen, dass der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Fördermitteln und Straßenausbaubeiträge für in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten. Hinzu kommen gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Jahr

2016 in Höhe von 829.010,87 EUR. Dieser Betrag wird im Jahr 2018 ebenfalls zur Auszahlung kommen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.135.100 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.016.000 EUR

Damit entsteht ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 119.100 EUR

3. Investitionstätigkeit

Geplante Investitionen sind im Finanzplan abzubilden. Der Gesamtfinanzplan bildet die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt ab (siehe Zeilen 17-23 des Finanzplans). Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile. Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedert nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze einzeln darzustellen.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze (50.000 EUR) sind den Teilfinanzplänen Teil A und B zu entnehmen.

In diesem Haushaltsjahr wurde ein Investitionsvolumen von 6.067.900 EUR veranschlagt. Das ist im Vergleich zu dem Durchschnitt der Vorjahre (ca. 3,1 MioEUR) eine Verdoppelung des Volumens.

Die Mehrheit der veranschlagten Investitionen beruhen auf Fördermittelanträgen, das heißt, Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Damit kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen.

Als durchaus schwierigste Maßnahme ist der Entlastungsgraben über den Schulhof und weiterführend zum Kitzsteinteich zu benennen. Der Bau dieses Grabens ist für den Hochwasserschutz der Stadt unerlässlich. Es sind hierfür in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 je 839.000 EUR Baukosten veranschlagt bei einer Förderquote von 80%.
Hierzu muss erwähnt werden, dass das Land noch nicht endgültig darüber entschieden hat, in welcher Zuständigkeit diese Baumaßnahme liegt. Noch im 1. Quartal 2018 soll darüber entschieden werden. Es kann durchaus möglich sein, dass der Unterhaltungsverband Ilse-Holtemme als Maßnahmeträger zuständig wird. Somit ist unklar, ob dieser ausgewiesene Eigenanteil von 126.400 EUR in 2018 und 167.900 EUR in 2019 so benötigt wird.

In diesem Zusammenhang steht auch die Neugestaltung des Schulhofes der Prinzess-Ilse-Grundschule. Diese Maßnahme kann nur umgesetzt werden, wenn auch der Entlastungsgraben so gebaut wird. Hierfür sind Mittel aus dem KSG-Programm beantragt. Planungskosten wurden bereits gefördert. In diesem Haushaltsjahr sind Mittel in Höhe von 473.300 EUR und Fördermittel von 315.500 EUR eingestellt. Damit kann gegenüber dem Fördermittelgeber der Finanzierungsnachweis erbracht werden. In der Tatsächlichkeit ist mit einer Umsetzung der Maßnahme kaum zu rechnen. Also wäre auch hier der Eigenanteil von 157.800 EUR voraussichtlich nicht notwendig.

Für die Erschließung eines Eigenheimgebietes für 8 Neubauten sind insgesamt 495.000 EUR für 2018/2019 angesetzt. Die hierbei zu erzielenden Beitragseinnahmen sind jeweils mit

200.000 EUR in den Jahren 2019/2020 eingeplant. Der Verkauf des Grund- und Bodens an die Bauwilligen spiegelt sich bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken in der Kernstadt wieder. Dieser Verkaufserlös ist für 2019 veranschlagt.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen stellen mit die wichtigsten Investitionen des Jahres 2018 und ff. Jahre dar. Hierzu gehören u.a. der Entlaster für den Forellenteich, das Verteilerbauwerk Suenbach, die Wehranlage Hegewasser, der Feuerlöschteich Drübeck. Für die Umsetzung sind jeweils Förderanträge gestellt bzw. in Erarbeitung.
Die bereitzustellenden Eigenmittel für 2018 betragen 228.500 EUR und für 2019 34.800 EUR.

Als Großprojekt ist durchaus die Straßenbaumaßnahme Stahlwerkstr./-brücke anzusehen. Dieses Projekt ist bereits seit einigen Jahren in Vorbereitung und Planung.
Die Umsetzung soll nunmehr in diesem Jahr passieren. Deshalb sind im Haushalt 690.600 EUR eingeplant. Hinzu kommt noch der nicht verbrauchte Haushaltsrest aus 2016 in Höhe von 614.583,17 EUR. Fördermittel sind auf zwei Jahresscheiben aufgeteilt. Somit sollen 2018 1.045.800 EUR und 2019 158.000 EUR Fördergeld die Stadt erreichen.

Die Sanierung der Sporthalle in Drübeck (alte Schule) ist in diesem Jahr beim ALFF als Fördermaßnahme beantragt. Es könnte eine Förderung von 63 % geben. Die Baukosten sind im Umfang von 290.000 EUR geplant und auf 2 Jahre verteilt. Im Jahr 2018 sollen 80.000 EUR ausgezahlt werden und im Jahr 2019 210.000 EUR. Dementgegen stehen die anteiligen Fördermittel für 2018 46.800 EUR und für 2019 136.000 EUR.

Zur Beteiligung am Ausbau des Regenwassernetzes durch den Wasser-Abwasserverband Bode-Holtemme muss die Stadt Ilsenburg (Harz) für 2018 344.000 EUR auszahlen. Hiervon betroffen sind die Bereiche Mahrholzberg, Schützenberg und Gassenberg/Sportplatz in Darlingerode. Durch diesen Regenwasseranteil erhöht sich das immaterielle Vermögen der Stadt.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) beabsichtigt in das Förderprogramm Sachsen-Anhalt Kulturerbe (EFRE) mit dem Kunstgussmuseum Marienhof aufgenommen zu werden. Das gesamte Investitionsvolumen liegt bei 2.840.000 EUR. Im Ergebnis des Vorantragsverfahrens teilte das Kulturministerium mit, dass durchaus gute Chancen für die Mitfinanzierung bestehen. Derzeitig liegt Ilsenburg an 13. Stelle. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel reichen bis Platz 12. Um eine entsprechende Finanzierung nachzuweisen, sind im Haushalt von 2018 bis 2021 folgende Eigenanteile veranschlagt:

2018	30.000 EUR
2019	220.000 EUR
2020	220.000 EUR
2021	98.000 EUR

Im Ergebnis der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2017 dürfen keine Haushaltsreste gebildet und übertragen werden.
Da die Übertragung von Resten aus dem Jahr 2016 sehr umfangreich war, gelang keine vollständige Abarbeitung. Deshalb wird für die noch nicht beendeten Maßnahmen erneut der noch zur Verfügung stehende Haushaltsrest aus 2016 in das Jahr 2018 übertragen.
Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Umbau Haus der Vereine – KSG-Maßnahme	100.000,00 EUR
Anbau Kita „Mäuseland“	9.161,91 EUR
Neugestaltung Schulhof der Prinzess-Ilse-GS -KSG Maßnahme	20.000,00 EUR
Entlastungsgraben Schulhof	85.265,79 EUR

Stahlwerkstr./-brücke	614.583,17 EUR
Insgesamt	829.010,87 EUR

Mehrere Maßnahmen sind von der Ausführung über mehrere Jahre angelegt. Um die durchgängige Umsetzung zu sichern ist es angedacht Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen.

Dies ist für folgende Maßnahmen geplant:

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug für 2019	100.000 EUR
Entlastunggraben Schulhof für 2019	839.000 EUR
Baugebiet Schützenberg für 2019	245.000 EUR
Turnhalle Drübeck	210.000 EUR
Marienhof für 2019	1.100.000 EUR
für 2020	1.100.000 EUR
für 2021	490.000 EUR
Einführung E-Rechnung	4.000 EUR

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.088.000 EUR sind Bestandteil der Haushaltssatzung und unterliegen dem Beschluss des Stadtrates.

4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen zum Ende des Jahres 2017 bei 2.118.725,08 EUR.
Lt. Einwohnermeldeamt der Stadt waren zum 31.12.2017 9.619 Einwohner gemeldet.
Damit beträgt der Schuldenstand 220,26 EUR je Einwohner.
Lt. Statistischem Landesamt beträgt die pro Kopf Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte per 30.09.2017 1.333,58 EUR/Einwohner. Daran ist ersichtlich, dass die Stadt Ilsenburg (Harz) einen sehr geringen Schuldenstand aufweist.

Die Tilgung der Kredite für Investitionen erfolgt fast ausschließlich über die jährlichen Annuitäten. Ein variables Darlehen auf der Basis des 3- Monats-Euribors wurde im Mai 2015 aufgenommen und ist Ende Mai 2018 umzuschulden. Hierzu beträgt die Restschuld zum 31.05.2018 402.713,04 EUR.
Im Oktober und November 2018 läuft die Zinsbindung für zwei weitere Kredite ab. Auch hierfür sind Umschuldungen eingeplant. Die Höhe der Restschuld zum Umschuldungszeitpunkt liegt bei 99.054,78 EUR und 252.172,79 EUR.
In seiner Zuständigkeit wird der Stadtrat hierzu Beschlüsse fassen müssen.
Des Weiteren ist vorgesehen für die Fördermaßnahmen GS Ilsenburg und GS Darlingerode jeweils in Höhe des verbleibenden Eigenanteils STARK III-Kredite bei der Investitionsbank aufzunehmen.
Da die Sanierung der Prinzess-Ilse-Grundschule in diesem Jahr beendet sein wird, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 381.200 EUR eingestellt.
Für die Thomas-Mann-Grundschule ist die Sanierung im Jahr 2019 und 2020 geplant. Entsprechend der Antragstellung wird ebenfalls eine Kreditaufnahme von 470.700 EUR für 2020 geplant.

Diese STARK III-Kredite sind zinslos, allerdings innerhalb der nächsten 10 Jahre zu tilgen. Damit steigt die Tilgungslast im Jahr 2018 um 19.100 EUR (Halbjahresrate) und 2019 um 38.120 EUR. Nach der Aufnahme des STARK III-Darlehens für die Darlingeröder Grundschule kommt nochmals eine Belastung von 47.070 EUR jährlich hinzu.

Die Tilgungsraten belasten den Finanzhaushalt.
Seit dem Jahr 1999 bürgt die Stadt Ilsenburg (Harz) für die Ilsenburger Freizeit Bau GmbH. Durch die Tilgung des aufgenommenen Kredites beträgt der Bürgschaftsbestand zum Jahresende 2017 noch 109.735,91 EUR.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Stadt Ilsenburg (Harz) musste auch im Jahr 2017 keinen Liquiditätskredit aufnehmen.
Der Kassenbestand war durchgängig im positiven Bereich. Das Jahr 2017 schloss mit einem Kassenbestand von 2.558.326,31 EUR (incl. Stiftungsvermögen) ab.
Dementsprechend wird in der Haushaltssatzung nur die maximale Höhe von 2.900.000 EUR für Liquiditätskredite festgesetzt.
Dieser Betrag könnte allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Ilsenburg (Harz) nicht mehr ausreichend sein. Fördermaßnahmen sind fast ausschließlich vorzufinanzieren. Tendenziell wird der Höchstbetrag über der genehmigungsfreien Grenze von 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen müssen.

Finanzplan 2017	**Planansatz 2018**	**mittelfristige Finanzplanung**		
		2019	**2020**	**2021**
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.692.400	14.819.200	14.873.800	15.111.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.389.200	14.101.000	14.125.500	14.074.100
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**303.200**	**718.200**	**748.300**	**1.037.300**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.211.000	4.024.400	3.116.100	1.728.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.067.900	4.545.800	3.610.500	2.086.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-856.900**	**-521.400**	**-494.400**	**-357.700**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.135.100	0	470.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.016.000	289.400	312.100	288.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**119.100**	**-289.400**	**157.900**	**-288.500**

Zu berücksichtigen bleibt ferner die aus dem Vorjahr übertragene Auszahlungsermächtigung für Investitionsvorhaben in Höhe von 829.010,87 EUR. Dieser Betrag ist nicht Bestandteil des vorgelegten Finanzplanes, muss aber bei der Liquiditätsplanung durchaus berücksichtigt werden.
Im Ergebnis dieser geplanten Ein- und Auszahlungen wird sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um 434.600 EUR reduzieren.
Es kann folgende Rechnung aufgestellt werden:

Kontenstand zum 31.12.2017 (ohne Sonderverm.)	2.542.073,26 EUR
- Übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR)	829.010,87 EUR
- geplante Änderung Finanzmittelbestand	434.600,00 EUR
= vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2018	1.278.462,39 EUR

Zusätzlich steht ein Liquiditätskredit zur Überbrückung einer kurzfristigen Zahlungsschwierigkeit in max. Höhe von 2.900.000 EUR zur Verfügung.

Auch in den folgenden Jahren kann der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit die negativen Salden aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit decken.

VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses für den Zeitraum 2018 bis 2020 (unter Darstellung der Haushaltsansätze des Vorjahres in EUR):

Ergebnisplan	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
ordentliche Erträge	13.329.900	15.764.100	15.981.200	16.029.900	16.277.400
ordentliche Aufwendungen	13.540.700	15.764.100	15.677.600	15.754.600	15.771.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentl. Aufwendungen	38.800	0	0	0	0
Jahresergebnis	**-249.600**	**0**	**303.600**	**275.300**	**506.200**

Das Jahresergebnis des **Ergebnisplans** 2018 der Stadt Ilsenburg (Harz) ist erstmalig nach Einführung der Doppik ausgeglichen. Das Gleiche gilt für die Finanzplanjahre bis 2021.
Hier kann sogar ein Überschuss ausgewiesen werden.

Dies gelang, indem vermutet wird, dass sich die Ertragsseite stabil nach oben entwickelt. Hierzu tragen die Änderungen der Hebesätze, aber auch ein grundsätzlich steigendes Steueraufkommen bei.
Das Gewerbesteueraufkommen wird ab 2019 auf 2.900.000 EUR geschätzt. Hinzu kommen die Steigerung bei den Anteilen an der Einkommenssteuer um jährlich zwischen 170.000 EUR und 250.000 EUR.

Betrachtet man die Aufwandsseite im Finanzplanungszeitraum kann hier von einer gewissen Stabilität ausgegangen werden. Sicher sind unvorhersehbare Ereignisse nicht einkalkuliert. Dies muss dann bei der Erstellung der jeweiligen Haushalte konkretisiert werden.

Speziell die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung sind sehr wechselhaft, da es immer wieder zu Situationen kommen kann (z.B. Brandschutzauflagen u.ä.) die im Vorfeld nicht eingeplant waren.

Im **Finanzplan** sind die periodengerechten Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 KomHVO abzubilden. In Verbindung mit § 8 KomHVO umfasst die Finanzplanung neben den Ansätzen des Haushalts(plan)jahres auch die der folgenden 3 Jahre (mittelfristige Planung).
Die Werte hierzu sind bereits im Punkt 5. Entwicklung der Liquidität dargestellt.

Ausgehend von der dortigen Berechnung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Jahres 2018 entwickeln sich die Finanzmittel der Stadt Ilsenburg (Harz) unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Ereignisse so eintreffen wie folgt:

vorauss. Finanzmittelbestand zum **31.12.2018**	**1.278.462,39 EUR**
(siehe Punkt 5 dieses Berichtes)	
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2019	718.200,00 EUR
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2019	521.400,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2019	289.400,00 EUR
Stand zum Ende des FPLJahres **2019**	**1.185.862,39 EUR**

+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2020	748.300,00 EUR
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2020	494.400,00 EUR
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2020	157.900,00 EUR
Stand zum Ende des FPLJahres **2020**	**1.597.662,39 EUR**

+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2021	1.037.300,00 EUR
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2021	357.700,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2021	288.500,00 EUR
Stand zum Ende des FPLJahres **2021**	**1.988.762,39 EUR**

Grundsätzlich ist auch in der Mittelfristigkeit davon auszugehen, dass die Finanzmittel ausreichend sind.

Budgetübersicht

- **Fachbereich 0 – Bürgermeister/ Stadtrat**

  - Wirtschaftsfördermaßnahmen 5711
  - Steuerung und Organe der Kommune 1111
  - Öffentlichkeitsarbeit 1118

- **Fachbereich 1**

  - <u>Team 1 – Allg. Verwaltung, Personal, EDV</u>
    - Zentrale Dienste, Organisations- und Personalangelegenheiten 1113/ 1114/ 1116

  - <u>Team 2 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung</u>
    - Finanzmanagement und Rechnungswesen 1112
    - Liegenschafts.- und Gebäudemanagement 11171
    - Grundschulen 2111
      - Extra Budget: Grundschule Prinzess Ilse
      - Extra Budget: Grundschule Thomas Mann
    - Kinder-Tageseinrichtungen und Tagespflege 3651
      - Extra Budget: Kindertagesstätte „Mäuseland“
      - Extra Budget: Kindertagesstätte „Kinderland“
      - Extra Budget: Kindertagesstätte „Kunterbunt“
      - Extra Budget: Tagespfleg
    - Versorgung 5311/ 5321/ 5331
    - Stadtforst 5551
    - Anteile an Unternehmen 5732
    - Steuern, Allgem. Zuweisungen und Umlagen 6111
    - Sonstige allgem. Finanzwirtschaft 6121

  - <u>Team 3 – Jugend, Kultur, Sport</u>
    - Museen und Sammlungen 2521
    - Stadtbibliothek 2721
    - Heimat- und sonstige Kulturpflege 2811
    - Einrichtungen der Jugendarbeit 3661
    - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Bädern 4241/ 4211/ 4242
    - Öffentliche Einrichtungen 5731
    - Tourismus 5751

- **Fachbereich 2**

  - <u>Team 1 – Ordnung</u>
    - Statistik und Wahlen 1212
    - Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe, Verkehr 1221/ 1222/ 1225
    - Einwohner-, Pass- und Meldewesen 1227
    - Brand- Bevölkerungs- und Katastrophenschutz,

Rettungsdienst	1261/ 1271/ 1281
▪ Friedhöfe und Bestattungen	5531
▪ Märkte und Festplätze	5731003

o <u>Team 2 – Bauen</u>

▪ Leistungen des Bauhofes	11131
▪ Technisches Gebäudemanagement	11172
▪ Kinderspielplätze	3661004
▪ Stadtplanung incl. Denkmalschutz	5111/5112/ 5231
▪ Maßnahmen der Bauaufsicht	5211
▪ Abwasser	5381
▪ Gemeindestraßen und öffentliche Verkehrsflächen; Verkehrsanlagen, incl. Parkplätze	5411/ 5412/ 5461
▪ Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst	5451
▪ Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Gewässer	5511/ 5521
▪ Deponien	5616